

## Pressemitteilung

Nr. 142/2010

Potsdam, 27.05.2010

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Pressesprecher: Stephan Breiding  
Hausruf: (0331) 866 35 20  
Funk: (0172) 397 81 01  
Fax: (0331) 866 35 24 / 25  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [stephan.breiding@mbjs.brandenburg.de](mailto:stephan.breiding@mbjs.brandenburg.de)

### Kita in Rathenow erhält rund 193.000 Euro

#### Jugendminister Rupprecht überreicht Fördermittelbescheid

Jugendminister Holger Rupprecht überreicht am Montag, den 31. Mai 2010 einen Fördermittelbescheid der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) über insgesamt 193.286,02 Euro für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Rathenow im Landkreis Havelland.

Pressesprecher: Matthias Haensch  
Hausruf: (0331) 660 15 05  
Fax: (0331) 660 12 31  
Internet: [www.ilb.de](http://www.ilb.de)  
E-Mail: [presse@ilb.de](mailto:presse@ilb.de)

Mit den Fördermitteln sollen die Rekonstruktion zur Wiederinbetriebnahme der Kita sowie die Bereitstellung von zwölf Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr finanziert werden. Die Gesamtkosten betragen 751.100 Euro.

Die Zuwendungen stammen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, mit dem Bund und Länder einen bundesweiten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis drei Jahre verabredet hatten. **Jugendminister Holger Rupprecht** freut sich über den weiteren Krippenausbau im Land Brandenburg. *„Damit wird nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, sondern auch eine höhere Qualität der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht. Zudem schafft eine frühere Betreuung die Möglichkeit, Kinder bereits frühzeitig zu fördern und in ihren Begabungen zu unterstützen“*, so **Rupprecht**.

Bund, Länder und Kommunen hatten sich im Jahr 2007 darauf verständigt, im Bundesdurchschnitt bis zum Jahre 2013 für rund 35 Prozent der Unter-Dreijährigen einen Krippenplatz vorzuhalten. Dafür stellt der Bund insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung. Davon erhält Brandenburg rund 57 Millionen Euro bis zum Jahr 2013. Ab 2013 sollen ein- und zweijährige Kinder dann einen generellen Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung erhalten.

Die Mittel für Investitionskosten in Kindertagesstätten sollen jährlich – aufgeschlüsselt nach der Zahl der Kinder unter drei – den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge der Kita-Träger sind direkt an die Landkreise oder kreisfreien Städte zu richten, die den ganzen Zeitraum von

2008 bis 2013 planen und Prioritätenlisten erstellen sollen. Mit den Mitteln können sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren gebaut als auch bestehende Angebote saniert werden. Gleichzeitig kann damit zugleich die Ausstattung von Tagespflegeangeboten unterstützt werden. Prinzipiell sollen die Träger eine Eigenbeteiligung in Höhe von zehn Prozent aufbringen. Die Kreise oder Städte können aber z.B. die unterschiedliche Finanzkraft von Trägern bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Die Zuwendungen werden über die ILB abgewickelt.

Im Land Brandenburg gilt derzeit ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahre, deren Eltern berufstätig sind oder die aus anderen Gründen ihre Kinder nicht erziehen können. Rund 23.000 Kinder besuchen eine Kindertagesstätte oder eine Tagespflege. Das sind rund 40 Prozent der Unter-Dreijährigen.

**Wann:** Montag, 31. Mai 2010, 11.45 Uhr

**Wo:** Kreisverwaltung Havelland  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Landkreis Havelland